



N i e d e r s c h r i f t

Petitionsausschuss

20. Wahlperiode – 49. Sitzung

am Dienstag, dem 01.10.2024 um 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttisch (CDU), Vorsitzender
Thomas Jepsen (CDU)
Heiner Rickers (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Seyran Papo (CDU), in Vertretung von Manfred Uekermann
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Niclas Dürbrook (SPD)

Abwesende Abgeordnete

Dagmar Hildebrand (CDU)
Marc Timmer (SPD)
Annabell Krämer (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung zur Petition L2119-20/772

Soziale und psychiatrische Einrichtungen; keine Schließung der Wohneinrichtung Blocksberg

Der Vorsitzende, Abgeordneter Göttsch, eröffnet die öffentliche Sitzung um 10:02 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Anhörung zur Petition L2119-20/772

Soziale und psychiatrische Einrichtungen; keine Schließung der Wohneinrichtung Blocksberg

Der Petent, Herr Hoppe, dankt dem Ausschuss für die Gelegenheit, vor dem Hintergrund der geplanten Schließung der Wohneinrichtung Blocksberg die Situation in seinem Arbeitsbereich darzustellen. Er wolle dabei die Sicht der Bewohner und der Mitarbeitenden einnehmen.

Der Betreiber der Wohneinrichtung Blocksberg, die Werk- und Betreuungsstätte Ottendorf (WuB Ottendorf), sei in der Kieler Region der größte Erbringer von Leistungen für Menschen mit körperlichen Behinderungen und zugleich hohem Assistenzbedarf. Die WuB Ottendorf betreibe drei Tagesförderstätten, ein tagesstrukturierendes Angebot für ältere Menschen mit Behinderungen, fünf Wohnstätten, eine ambulante Wohngemeinschaft an der Hörn sowie ambulante Angebote wie die qualifizierte Assistenz.

In der Wohneinrichtung Blocksberg, so Herr Hoppe weiter, wohnten acht Menschen in einer sehr familiären Atmosphäre. Die Einrichtung bestehe schon seit 40 Jahren – einige der Bewohner wohnten ebenso lange dort.

Begonnen hätten die aktuellen Probleme mit einer Diskussion um die Bezahlung der Mitarbeitenden. 2023 habe die WuB Ottendorf dann ein hohes finanzielles Defizit zu verzeichnen gehabt, das in die Entscheidung gemündet sei, die Wohneinrichtung Blocksberg zu schließen. Die Schließung sei mit lediglich zwei Monaten Vorlauf angekündigt worden. Diejenigen Bewohner, die die Schließungspläne kognitiv verarbeiten könnten, seien dadurch emotional stark belastet.

Herr Hoppe betont, dass es für die Bewohner der Wohneinrichtung Blocksberg keine Ersatzangebote gebe. Falls die Wohneinrichtung schließe, müssten sie in Pflegeheime ziehen. Dort

könne aber ihr Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe nicht adäquat umgesetzt werden, weshalb ihnen Vereinsamung drohe.

Herr Hoppe kritisiert, dass es sowohl landes- als auch bundesweit nicht genügend Wohnplätze für Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen gebe. Andere Anbieter in Schleswig-Holstein hätten bereits schließen müssen. Pflegende Angehörige seien über ihre Grenzen hinaus belastet. Erschwerend komme der Fachkräftemangel in der Pflegebranche hinzu. Gerade bei der Pflege von Menschen mit komplexen Behinderungen brauche man aber mehr Personal und einen besseren Personalschlüssel. Hier seien auch die Pflegekassen gefragt.

Herr Hoppe berichtet weiter, dass die WuB Ottendorf wegen ihrer schwierigen finanziellen Situation Gespräche mit Herrn Stöcken, dem Sozialdezernenten der Stadt Kiel, geführt habe. In diesen Gesprächen seien erste unterstützende Maßnahmen beschlossen worden. So habe die WuB Ottendorf die Bezahlung ihrer Mitarbeitenden auf den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) umgestellt. Dadurch habe man neue Mitarbeitende gewinnen können. Nach wie vor seien aber zwölf Vollzeitstellen unbesetzt. Ein internes „Flexteam“ sei im Aufbau, das helfen solle, Personalknappheit in einzelnen Bereichen zu überbrücken.

Um dem Fachkräftemangel langfristig zu begegnen, müsse die Politik unkonventionelle Wege beschreiten. Die bedarfsgerechte Anerkennung von Fachkräften könne dem Personalnotstand entscheidend entgegenwirken. So müsse erfahrenes Betreuungspersonal, das Menschen mit komplexen Behinderungen lange Zeit betreut habe, nachqualifiziert werden oder seine Erfahrung anerkannt bekommen. Außerdem müsse man erfahrenen Pflegefachkräften ermöglichen, im Bereich der qualifizierten Betreuung in der Eingliederungshilfe tätig zu werden. Die in der pädagogischen Eingliederungshilfe tätigen Pflegefachkräfte müssten so geschult werden, dass sie auch als pädagogische Fachkräfte tätig werden könnten.

Aus Sicht von Herrn Hoppe verschlechtert das Auslaufen des Ausbildungszweiges der Fachschule Nord für Heilerziehungspflege die Fachkräftesituation in Schleswig-Holstein. Die nächste Schule befinde sich in Neumünster. Das bedeute für viele Berufsschüler eine längere Anfahrt, die mit dem ÖPNV nur schlecht möglich sei. Dem Fachkräftemangel könne nur mit guten Ausbildungsbedingungen und attraktiven Arbeitsplätzen entgegengewirkt werden.

Ein weiteres Problem sei die Abhängigkeit der Pflegeeinrichtungen von Zeitarbeit. Die Zeitarbeitsfirmen trieben die Personalkosten in die Höhe. So habe die WuB Ottendorf für 14 Nachtdienste zuletzt 20.000 Euro bezahlt. Die Sätze der Zeitarbeitsfirmen müssten daher dringend gedeckelt werden. Außerdem müssten die Leistungserbringer die Personalkosten vollständig

erstattet bekommen, damit sie ihre Rücklagen nicht für Personal, sondern für notwendige Investitionen nutzen könnten.

Herr Hoppe ruft die Abgeordneten auf, die bestehenden Pflegeangebote in ihrer Vielfalt zu erhalten und eher noch auszubauen. Insbesondere die auf Menschen mit hohem Assistenzbedarf spezialisierten Wohnangebote müssten erhalten bleiben. Außerdem müssten künftig die Leistungsverhandlungen zwischen Trägern und Leistungserbringern zügiger ablaufen. Herr Hoppe lädt die Mitglieder des Ausschusses sowie die Fraktionen ein, die WuB Ottendorf zu besuchen.

Frau Hauschild, die den Petenten Herrn Hoppe begleitet, gibt Aussagen der Bewohnerinnen und Bewohner der Wohneinrichtung Blocksberg von Ende Juli des Jahres wieder: Sie hätten sich gewünscht, dass ihre Belange gesehen und ernst genommen würden. Außerdem wollten sie selbstbestimmt leben und drängten auf eine Einhaltung der Behindertenrechtskonvention. Sie wünschten sich, dass ihr Zuhause in der bestehenden Form geschützt werde, und forderten mehr barrierefreien Wohnraum, der nicht die Anmutung von Pflegeheimen habe. Außerdem wünschten sie sich, dass ihre Angehörigen entlastet würden.

Frau Hesser, Leiterin des Referats Eingliederungshilfe im Sozialministerium, trägt die Position des Ministeriums vor und spricht in Vertretung auch für die Stadt Kiel. Sie berichtet, dass sie die Wohneinrichtung Blocksberg gemeinsam mit Herrn Stöcken besichtigt habe. Sie halte die Belange der dort lebenden Menschen für berechtigt.

Sie weist darauf hin, dass die öffentliche Hand sich in einem gewissen Rechtsrahmen zu bewegen habe. Die öffentlichen Träger der Eingliederungshilfe hätten die Aufgabe, mit den Leistungserbringern Vereinbarungen über die zu erbringenden Leistungen und ihre Vergütung zu treffen. Wie der einzelne Leistungserbringer die Leistungen erbringe, liege aber in seiner unternehmerischen Entscheidung. Ganz generell müsse er dabei die Belange seiner Nutzer und seiner Mitarbeitenden berücksichtigen.

Für die Stadt Kiel als öffentlichen Träger gelte in den Verhandlungen mit den Leistungserbringern das Wirtschaftlichkeitsprinzip. Daher müsse die Stadt auch abwägen, in welchem Maße der Einsatz von Zeitarbeit wirtschaftlich sei. Die Zeitarbeit sei eigentlich zur Abfederung von Arbeitsspitzen gedacht, entwickle sich jedoch zunehmend zu einem Geschäftsmodell.

Rechtsaufsichtlich habe die Stadt Kiel, so Frau Hesser weiter, völlig korrekt gehandelt. Sie habe, als die Schließung der Einrichtung drohte, Kontakt zur WuB Ottendorf aufgenommen und nach Lösungen gesucht, die die öffentlichen Kassen nicht über Gebühr belasteten.

Frau Hesser stimmt Herrn Hoppe zu, dass der Fachkräftemangel im Bereich der komplexen und zeitlich umfangreichen Betreuung erheblich sei. Im Rahmen der Fachkräfteinitiative des Landes erörtere die Arbeitsgruppe pädagogische Berufe die Situation in der Eingliederungshilfe explizit. Zur Anerkennung von Fachkräften stehe das Sozialministerium mit dem Bildungsressort im Austausch. Das Thema sei aufgrund des komplexen Berufsbildungsrechtes, das aus bundes- und landesrechtlichen Vorschriften bestehe, nicht ganz trivial. Die Landesregierung bemühe sich aber um eine Beschleunigung.

Frau Hesser stellt klar, dass es keine Leistung der Eingliederungshilfe sei, Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Einerseits sei es notwendig, innovativere Wohnformen, auch für Menschen mit Behinderungen, zu entwickeln. Andererseits sei aber die Wohnraumknappheit ein generelles Problem, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen.

Frau Hesser erläutert, dass die Träger der Eingliederungshilfe bundesgesetzlich verpflichtet seien, für alle Bedarfe von Menschen mit Behinderungen Leistungen vorzuhalten, indem sie Verträge mit Leistungserbringern schlossen. Es sei nicht opportun, dass die Träger selbst Leistungen erbrächten, da ihre finanziellen und personellen Ressourcen begrenzt seien.

Abgeordnete Hildebrand erklärt, dass die Politik ihre Aufgaben im Bereich der Eingliederungshilfe erfüllen müsse und wolle. Jedoch stoße sie dabei manchmal an ihre Grenzen.

Sie berichtet, dass der zunehmende Einsatz von Zeitarbeit auch in der Kinderbetreuung ein Problem sei. Jedoch werde ihr oft gesagt, dass viele Fachkräfte dem System nur erhalten blieben, weil es Zeitarbeitsfirmen gebe. Die Mitarbeitenden wechselten von Institutionen, in denen sie festangestellt seien, zu Zeitarbeitsfirmen. Leider gebe es unter den Zeitarbeitsfirmen auch schwarze Schafe.

Darauf antwortet Herr Hoppe, dass einige Zeitarbeitsfirmen sich mit anderen Personaldienstleistern auf Verrechnungssätze geeinigt hätten, um die Kosten der Zeitarbeit zu begrenzen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Kock-Rohwer antwortet Herr Hoppe, das Einreichen seiner Petition habe einen positiven Einfluss auf die Reaktion der Stadt Kiel gehabt.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Kock-Rohwer antwortet Herr Hoppe, die Bezahlung der Mitarbeitenden nach TVöD habe einen positiven Effekt auf die Personalsituation gehabt. Jedoch sei ein großer Ansturm an Fachkräften ausgeblieben. Glücklicherweise habe die Zeitarbeitsfirma, an der die WuB Ottendorf beteiligt sei, ihre Verrechnungssätze gedeckelt.

Auf eine Frage des Abgeordneten Brandt antwortet Herr Hoppe, die Mitarbeiter der Zeitarbeitsfirmen seien keineswegs immer ausgebildete Fachkräfte, sondern oftmals Pflegeassistenten, die mit der Eingliederungshilfe nicht vertraut seien. Um weniger abhängig von Zeitarbeitsfirmen zu werden, müsse man mehr zur Gewinnung fester Mitarbeitender tun. Er ergänzt, dass die WuB Ottendorf oftmals studentische Aushilfen einsetze, um die Personalkosten zu deckeln.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Brandt antwortet Herr Hoppe, dass in der Wohneinrichtung Blocksberg sowohl pädagogische Fachkräfte als auch Pflegeassistenten eingesetzt werden dürften.

Frau Hauschild ergänzt, dass der Umgang mit komplexen und mehrfachen Behinderungen in der klassischen Erzieherausbildung nicht schwerpunktmäßig behandelt werde. Dies sei eher in der Ausbildung zum Heilerziehungspfleger der Fall. Daher müssten Mitarbeitende von Zeitarbeitsfirmen in die Tätigkeiten in den Wohneinrichtungen erst eingearbeitet werden.

Auf eine Frage des Abgeordneten Siebke antwortet Herr Hoppe, er selbst sei eine ausgebildete Pflegefachkraft. Obwohl er schon jahrelang in der Eingliederungshilfe tätig sei, bräuchte er eine pädagogische Nachqualifizierung, um sich für die Eingliederungshilfe zu qualifizieren. Eine solche Qualifizierung müsse extern erfolgen. Intern gebe es nur die Möglichkeit der Ausbildung: Die WuB Ottendorf biete Plätze für die Ausbildung zum Heilerziehungspfleger an. Diese Ausbildung dauere jedoch drei Jahre.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Göttisch, dankt den Angehörten für ihre Ausführungen und schließt die Sitzung um 10:38 Uhr.

gez. Göttisch
Vorsitzender

gez. Kasten
Protokollführer